

LBV, 70730 Fellbach

B E S C H E I D
über die Gewährung
einer Beihilfe

Herrn
Dr. Ralf Schnitzer
Schoenauer Str. 24
68775 Ketsch

Personal-Nr.: 61812261/244A
* Bitte bei Antwort angeben *

* TEL. SPRECHZEITEN SIND:
* MO.-DO.: 8.00 - 16.00 UHR
* UND FR.: 8.00 - 12.00 UHR

Sehr geehrter Herr Dr. Schnitzer,

die Beihilfe wird aufgrund Ihres Antrags vom 26. 04. 2012 wie folgt
festgesetzt:

Rechn.- Datum	Rechn.- Betrag Euro	Kostener- stattung Euro	Beihilfe- fähig- Aufw. Euro	Beihilfe Euro	Hinweis-Nr./ Ablehnungs- grund-Nr.
1	2	3	4	5	6
Jannis	(Bemessungssatz 080 %)				
29.03.12	305.97	61.19	305.97	244.78	
29.03.12	62.57	12.51	62.57	50.06	
05.04.12	80.40	16.08			1507
11.04.12	3.95	0.79	3.95	3.16	
24.04.12	7925.17	1585.03	7925.17	6340.14	
Summen 1	8378.06	1675.60		6638.14	
Summe 2				0.00	
Summe 3				6638.14	

Ralf Schnitzer Dr.
61812261/244A

Rechn.- datum	Rechn.- Betrag Euro	Kostener- stattung Euro	Beihilfe- fähig-Aufw. Euro	Beihilfe Euro	Hinweis-Nr./ Ablehnungs- grund-Nr.
1	2	3	4	5	6
Kürzungsbetrag nach § 17 Abs. 2 Satz 3 BVO				-	0.00
Summe 4				6638.14	
Kostendämpfungspauschale (Von Krankenhaustagegeldern wird die Kostendämpfungs- pauschale nicht abgezogen)					
		2012		-150.00	
Summe 5				6488.14	
Die Gesamtsumme der Kostenerstattungen aus Spalte 3 und der Summe 5 abzüglich der Summe 2 übersteigt die Summe der Rechnungsbeträge aus Spalte 2 um					
				0.00	
Summe 6				6488.14	
				Überwiesene Beihilfe	6488.14 =====

Folgende Aufwendungen wurden nicht berücksichtigt
(Bitte beachten sie die entsprechenden Hinweise)

Jannis					
18.04.12	328.31				0480
23.04.12	499.08				0480
20.04.12	417.92				0480

Erläuterungen zu Spalte 6

Hinweis-Nr. / Ablehnungsgrund-Nr.

0480 Nach § 6a BVO besteht nur dann ein Anspruch auf Beihilfe zu Wahlleistungen, wenn der Beihilfeberechtigte eine entsprechende Erklärung abgibt und monatlich 22 Euro (bis einschließlich Januar 2012 in Höhe von 13 Euro) leistet. Sie haben erklärt, dass Sie und ggf. Ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen für den Fall eines stationären Krankenhausaufenthalts Wahlleistungen nicht in Anspruch nehmen wollen. Diese Erklärung ist unwiderruflich. Die geltend gemachten Aufwendungen konnten daher nicht berücksichtigt werden.

1507 Aufwendungen für Formeldiäten (nährstoffdefinierte Elementardiät,

Ralf Schnitzer Dr.
61812261/244A

Sondennahrung), die zugleich Arzneimittelcharakter haben, sind
beihilfefähig, soweit sie vierteljährlich 306 EUR übersteigen.

Die Beihilfe wird um eine Kostendämpfungspauschale für jedes
Kalenderjahr gekürzt, in dem beihilfefähige Aufwendungen in Rechnung
gestellt sind. Der Betrag ist unabhängig von der Fortdauer der
Beihilfeberechtigung, die Höhe richtet sich nach der
Besoldungsgruppe, nach der die laufenden Bezüge bei
Rechnungsstellung bemessen sind; bei Beamten auf Widerruf im
Vorbereitungsdienst nach der Eingangsbesoldungsgruppe. Sie beträgt
ab dem Kalenderjahr 2012 bei Bezügen nach Besoldungsgruppen

A6 bis A9	94 EUR (75 EUR),
A10 bis A12	113 EUR (100 EUR),
A13 bis A16, B1, B2, R1, R2,	
C1 bis C3, H1 bis H3, W1, W2	150 EUR (125 EUR),
B3 bis B6, R3 bis R6, C4, H4, H5, W3	225 EUR (188 EUR),
höhere Besoldungsgruppen	338 EUR (300 EUR).

Die in Klammer gesetzten Beträge sind die für Versorgungsempfänger
maßgebenden Beträge der Kostendämpfungspauschale. Änderungen der
Besoldung im Lauf eines Jahres (z.B. Beförderung) führen nicht zu
einer Änderung der Stufe der Kostendämpfungspauschale. Ausgenommen
von der Kürzung sind Waisen, die Waisengeld nach dem Satz für
Vollwaisen erhalten und damit als solche beihilfeberechtigt sind.

Spalte 3 enthält die Beträge, die Sie im Antrag mitgeteilt haben oder
die aufgrund Ihrer Versicherungen errechnet sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur
Niederschrift beim Landesamt für Besoldung und Versorgung
Baden-Württemberg, Fellbach, zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Landesamt für Besoldung und Versorgung
Baden-Württemberg

